

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch

Flüchtlingstage

Dem Schrecken entkommen dank
sicherem Fluchtweg Seite 6 bis 8

Syrien

Überwachung und Repression
statt humanitärer Aufbau Seite 4





**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Alpha Oumar Diallo, männlich, 19, Herkunft unbekannt, ertrunken, Kaissa Camara, weiblich, 20, Herkunft unbekannt, ertrunken. Ebenso 37 weitere Personen, als ihr kleines Boot vor der spanischen Enklave

Melilla kenterte. Ayse, Lehrerin, 37, mit Mann Ugur Abdulrezzak, 39, und mit den Kindern Enes, 11 und Halil Munir, 3, ertrunken im Fluss Evros zwischen der Türkei und Griechenland. Tote an der Grenze Europas; Einzelbeispiele, die einen Namen haben. Zehntausende sind im Rahmen der Abschottung Europas ums Leben gekommen. Viele tauchen als namenlose Opfer in den Statistiken auf. Doch das Bewusstsein um ihre Tragödien hat nicht zu einem solidarischeren Europa geführt, sondern zu einem, welches sich noch mehr abschottet.

Rund 70 Millionen Menschen sind jetzt auf der Flucht in und um die Krisenregionen. Was sie brauchen ist Schutz. Wo dies nicht möglich ist, mindestens sichere Fluchtmöglichkeiten wie zum Beispiel Resettlement-Plätze, Familienzusammenführungen, humanitäre Visa. Sichere und legale Fluchtwege retten Leben und ermöglichen jenen Ländern, die Schutzsuchende aufnehmen, eine gute Vorbereitung. Dafür kämpfen wir in diesem Jahr ganz besonders.

Eine Möglichkeit, seine Solidarität mit Schutzsuchenden zu zeigen, bieten die Flüchtlingstage im Juni. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Herzlich,

Lorenz Lüthi, Projektverantwortlicher Events und Kampagnen

Sichere Fluchtwege schützen Geflüchtete vor Gewalt, Elend und Tod. Mit ihrer Jahreskampagne 2019 und an den Flüchtlingstagen setzt sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) dafür ein.
© SFH/CHKY/a359

**Eliane Engeler wird
Mediensprecherin der SFH**



Die neue Mediensprecherin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) heisst Eliane Engeler. Die Kommunikationsspezialistin und ehemalige Journalistin übernimmt diese Aufgabe ab sofort von Peter Meier, der sich als Leiter Asylpolitik der SFH künftig verstärkt der politischen Arbeit widmen wird. Die 40-jährige Eliane Engeler verfügt dank ihrer früheren Tätigkeiten für das UNHCR, die Internationale Organisation für Migration und zuletzt für das Aussendepartement EDA über vielfältige Berufserfahrungen im Bereich Flucht und Asyl.

SFH-Medienmitteilung 02.05.2019:
<https://bit.ly/2VxEZ4L>

Jahresbericht u. Jahresrechnung

Der aktuelle Jahresbericht vermittelt Einblicke in die SFH-Aktivitätsschwerpunkte 2018.



SFH-Jahresbericht 2018 <https://bit.ly/2Vw5qal>

Integrationsagenda

Im Frühjahr 2018 haben Bund und Kantone die Integrationsagenda Schweiz (IAS) genehmigt und sich auf ein System zur fairen Abgeltung der Kosten für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (UMA) geeinigt. Die Kantone erhalten künftig für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen eine Pauschale von 18000 Franken, bislang betrug sie 6000 Franken. Bis Ende April 2019 haben die Kantone ihre konkreten Umsetzungspläne dem Bund gemeldet; die IAS ist am 1. Mai in Kraft getreten.

<https://bit.ly/2UVC4hB>

**SFH unterzeichnet Charta
Sozialhilfe Schweiz**

Am 29. März 2019 wurde die Charta Sozialhilfe Schweiz den Medien präsentiert. Kantone, Städte und Organisationen der Zivilgesellschaft engagieren sich damit gemeinsam für eine solide und faire Sozialhilfe. Die Charta anerkennt die Pflicht, die Schwächsten der Gesellschaft zu unterstützen und ihnen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die unterzeichnenden Organisationen – so auch die SFH – wollen ihre Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auf Basis der Charta verstärken. Gleichzeitig geht es ihnen darum, die faktenbasierte Diskussion über den Nutzen der Sozialhilfe zu fördern und das heutige System zu stützen.

<https://charta-sozialhilfe.ch/>

**Abgewiesene UMAs sollen Lehre
beenden können**

Am 2. Februar 2019 fand in Lausanne das erste Westschweizer Treffen statt zum Thema jugendliche abgewiesene Asylsuchende, die ihre Ausbildung nicht fortsetzen dürfen. Über 200 Teilnehmende aus allen Westschweizer Kantonen, darunter jugendliche Asylsuchende, Arbeitgebende, Fachkräfte, Patenfamilien haben gemeinsam und öffentlich ihre Besorgnis ausgedrückt über die Häufung von Fällen, in denen Lernende nach Ablehnung ihres Asylantrags gezwungen wurden, ihre Lehre aufzugeben. Die SFH unterstützt diesen Aufruf, der nun auch in der Deutschschweiz lanciert werden soll.

<https://uaua.kantik.fr/de/>

Asylzentren sind keine Gefängnisse

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Schutzsuchende in menschenwürdigen Unterkünften leben. Die Grundrechte von Minderjährigen, alleinstehenden Frauen, gesundheitlich angeschlagenen und traumatisierten Personen oder Familien sind wichtiger als Sicherheitsbedenken. Vier Forderungen für Mindeststandards bei der Unterbringung. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Grundrechte haben Vorrang vor Sicherheit.

Die Grundrechte sind höher zu gewichten als Sicherheitsmassnahmen: Abgelegene Asylzentren, fern von städtischer Infrastruktur für Bildung und Gesundheit, umgeben von Stacheldrahtzäunen und Videokameras, mit Sicherheitsschleusen und uniformiertem Personal, erinnern Schutzsuchende an Gefängnisse und schränken ihre Bewegungsfreiheit massiv ein. Bundesasylzentrum in Zürich © Keystone



Die umfassende medizinische Grundversorgung muss gewährleistet sein.

Bei medizinischen Abklärungen müssen auch psychische Verletzungen wie Traumata identifiziert, sorgfältig untersucht und bei der Unterbringung berücksichtigt werden. Das braucht Zeit, mehr als zehn Tage, wie es im neuen Erstverfahren eingeplant ist. © SFH/Bernd Konrad



Die Bevölkerung muss freien Zugang haben.

Zahlreiche Einheimische möchten gerne Kontakt mit Schutzsuchenden aufbauen und sie ungehindert in den Unterkünften besuchen können. Sie sollen auch abends Zugang zu den Bundesasylzentren haben und ihre Projekte direkt mit Asylsuchenden zusammen gestalten können. Computerkurs in Embrach-Rorbas 2018 © SFH/Ralph Schoen



Die Intimsphäre gehört geschützt.

Besonders Verletzte wie Minderjährige, Frauen, ältere und kranke Schutzsuchende oder Familien brauchen in den Zentren getrennte Bereiche für Aufenthalt und Hygiene. © SFH/Bernd Konrad

Syrien: Zurück zum repressiven Regime

Nach acht Jahren Krieg hat der syrische Präsident Baschar al-Assad seine Macht in vielen Teilen des Landes wieder gesichert. Die Entwicklungen in den letzten Monaten seit der Rückeroberung des Südens durch die syrische Armee lassen Schlimmes ahnen. *Von Alexandra Geiser, Länderexpertin SFH*

Über eine halbe Million Menschen sind gestorben, sechs Millionen sind innerhalb des Landes geflohen, fünfeinhalb Millionen mussten das Land verlassen, Städte wurden in Schutt und Asche gebombt – acht Jahre Krieg haben Syrien drastisch verändert. Das Land befindet sich in einer humanitären Krise. 83 Prozent der Bevölkerung lebt in Armut. Auch wenn im März 2019 die letzte Hochburg der Terrororganisation «Islamischer Staat» eingenommen wurde, ist der Krieg in Syrien noch nicht vorbei. Die IS-Kämpfer verstecken sich im Untergrund. Idlib, im Nordwesten an der Grenze zur Türkei gelegen, bleibt die letzte von den Rebellen gehaltene Enklave.

Rückeroberung des Südens

Im Sommer 2018 gelang Assad mit russischer und iranischer Unterstützung die Rückeroberung des Südens Syriens, wo die Revolution 2011 begann. Nach massiven Luftangriffen und Bombardierungen unterzeichneten die

Rebellenkommandanten Kapitulationsabkommen. Die Syrerinnen und Syrer konnten ihr Verhältnis mit der Assad-Regierung mit Schuldeingeständnissen und Versprechen, sich nicht mehr gegen die Regierung zu

Regierung ihre Versprechen nicht ein und setzt alles daran, die repressiven Strukturen wieder aufzubauen. Der dringend notwendige humanitäre Aufbau wird hingegen verzögert. Bei der medizinischen Versorgung wie auch

«Die Menschen fürchten sich vor dem Abzug der russischen Militärpolizei aus dem Süden des Landes. Dann wird das syrische Regime wieder völlig freie Hand haben, um mit den nachgeführten Geheimdienst-Listen Rache zu üben.»

stellen, bereinigen. Dazu mussten sie sich einer Sicherheitsüberprüfung stellen und ihre oppositionellen Tätigkeiten sowie diejenigen ihrer Verwandten und Bekannten gegenüber dem syrischen Geheimdienst offenlegen. Den Menschen wurde versprochen, dass sie von den Suchlisten der syrischen Geheimdienste gestrichen werden. Allerdings hält die syrische

beim Zugang zur öffentlichen Wasserversorgung gibt es gravierende Mängel. Das syrische Regime behindert mit repressiven Vorschriften die Zulassung internationaler Hilfe für den Wiederaufbau. Noch immer leben viele Menschen in behelfsmässigen Unterkünften.

Nachgeführte Listen der Geheimdienste

Die Sicherheitsdienste sind das wichtigste Instrument der Assad-Regierung, um die autoritären Herrschaftsstrukturen wieder zu festigen. Innerhalb weniger Monate nach den Kapitulationsabkommen und der Machtübernahme der syrischen Regierung im Süden des Landes sind über 400 Personen willkürlich verhaftet worden und drei Menschen wegen Folter in Haft gestorben. Zusätzlich wurden hunderte Zivilpersonen kurzfristig an Checkpoints festgehalten und überprüft. Oppositionsgruppen gehen davon aus, dass das syrische Regime mit den Verhaftungen einerseits Vergeltung übt, andererseits aktuelle Daten für die Überwachung der Bevölkerung sammle. Der UN Human Rights Council bestätigt, dass das syrische Regime in den zurückeroberten Gebieten mit willkürlichen Verhaftungen ein Klima der Angst schüre.



Nach dem Krieg folgt die Rache des Regimes. Syrische Soldaten in Damaskus, Juli 2018
© AP/Hassan Ammar

Syrien: Rückeroberung des Südens durch die syrische Armee und Kapitulationsabkommen. Themenpapier der SFH-Länderanalyse vom 19. März 2019. <https://bit.ly/2IVPN61>

Was bewirken SFH-Berichte zu Dublin-Ländern?

Im Fluchtpunkt 1/2019 haben wir den neuesten Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH über die Situation in Italien vorgestellt. Wer liest diese Berichte, wem nutzen sie und was bewirken sie? Ein Interview mit der SFH-Bereichsleiterin Recht, Adriana Romer.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Adriana Romer, warum beobachtet die SFH die Situation in Italien regelmässig vor Ort?

Die Schweiz wendet die Dublin-Verordnung als assoziiertes Mitglied seit 2008 an. Italien ist für die Schweiz das wichtigste Dublin-Land. 2018 wurden 728 von insgesamt 1760 überstellten Personen nach Italien geschickt. Mit den Abklärungsreisen dokumentieren wir die Auswirkungen auf die Betroffenen vor Ort und klären die tatsächlichen Bedingungen für Asylsuchende in Italien ab. Wir stellen fest, dass rechtliche Vorgaben in der Praxis oft nicht ausreichend umgesetzt werden.

Kann die SFH mit den Berichten daran etwas ändern?

Wir können damit belegen, dass die Rechte dieser Menschen oftmals nicht gewährleistet sind. Wenn ein von der Schweiz nach Italien überstelltes Folteropfer keine medizinisch und psychiatrische Versorgung erhält und auf der Strasse leben muss oder eine psychisch angeschlagene Frau selber für ein Dach über dem Kopf sorgen muss, dann trägt die Schweiz dafür eine Mitverantwortung. Wir schaffen mit den Berichten Grundlagen, damit sich Betroffene mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen ihre Überstellung wehren können.

Werden die Berichte von Schweizer Behörden und relevanten Gerichten gelesen?

Wir pflegen mit dem Staatssekretariat für Migration SEM einen regelmässigen Austausch und informieren sie über unsere Berichte. Auch das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen muss sich bei der Urteilsfindung mit den Berichten auseinandersetzen, da sie in Beschwerden als Beweismittel verwendet werden.

Was bewirken die Dublin-Berichte?

In einem Entscheid vom August 2018 hat der UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) festgehalten, dass eine angemessene medizinische und psychologische Betreuung und Unterbringung in Italien nicht sichergestellt sei. Das SEM



wurde gerügt, im Fall des Folteropfers sei nicht genügend und individuell abgeklärt worden, eine Überstellung würde gegen die UN-Antifolterkonvention verstossen. In der Entscheid-Begründung wurde der SFH-Bericht zu den Aufnahmebedingungen für Dublin-Rückkehrende in Italien beigezogen. Die Berichte sind aber auch über die Schweizer Grenze hinaus wichtig. In diversen deutschen Urteilen wird auf unsere Berichte verwiesen. Letztes Jahr hat sich das Upper Tribunal in England in einem wichtigen Urteil zu Italien wesentlich auf unsere Berichte gestützt. Diese Beispiele zeigen, dass unsere Berichte von den relevanten Instanzen berücksichtigt werden und Wirkung für die Schutzsuchenden haben.

Warum gehen uns die Dublin-Überstellungen etwas an?

Das Dublin-System geht von einem gegenseitigen Vertrauen aus. Es wird vorausgesetzt, dass die anderen Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Wenn aber Hinweise vorliegen, dass dies nicht der Fall ist, dann liegt es in der Verantwortung der Schweiz, genauer abzuklären und im Zweifel auf eine Überstellung zu verzichten. Die Verantwortung der Schweiz hört nicht an den Grenzen auf.

SFH-Berichte und Dublin-Monitoring

Alle SFH-Berichte zu Italien und Informationen zum Dublin Returnee Monitoring Projekt der SFH sind auf der Website: <https://bit.ly/2VDPRhU>

Gerichtsurteile mit zitierten SFH-Berichten zu Italien (Beispiele):

- Verwaltungsgericht Minden (D), 10 L 397 /19.A, 11. April 2019
- UN-Ausschuss gegen Folter (CAT): Entscheid vom 6. Dezember 2018, CAT/C/65/D/758/2016, <https://bit.ly/2ITdgoi>
- UN-Ausschuss gegen Folter (CAT): Entscheid vom 3. August 2018, CAT/C/64/D/742/2016, <https://bit.ly/2DywyMg>
- Upper Tribunal in England, JR/3753/2017, JR/14895/2015, JR/8029/2017, Mai 2018.

Im Familienverbund gelingt der Integrationsprozess besser

Am 17. November 2017 konnte Kibrom Gebremedhin endlich seine Frau Salam und die vier Kinder am Flughafen Zürich in die Arme schliessen. Zweieinhalb Jahre musste er warten, bis das gemeinsame Leben in Brienz wieder ganz neu beginnen konnte. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



der fühlen sich wohl und es gibt hier so viele freundliche und hilfsbereite Menschen, die uns mit allem Möglichen unterstützen, Spielsachen, Kleider, Deutschunterricht und so weiter», erzählen die Gebremedhins heute. Vater Kibrom peilt eine Ausbildung als Fachmann Betreuung an, arbeitet derzeit beim Jugendhilfe-Netzwerk Schönfels in Interlaken. Der gelernte Maurer kann wegen einer Kriegsverletzung viele Berufe nicht mehr ausüben.

Hilfsbereites Brienz

Dank einer «Information und Aufruf zur Mithilfe» des Briener Gesamtgemeinderats im Herbst 2016, wissen die über 3000 Bewohnerinnen und -bewohner, dass in ihrem schmucken Holzschnitzerdorf mit grosser touristischer Ausstrahlung auch Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge leben. «Das war für unseren Integrationsprozess eine grosse Hilfe», freut sich Kibrom. Auf der gemütlichen Sitzzecke neben ihm nickt Petra Brodwolf: «Stimmt, so haben wir uns kennengelernt. Inzwischen ist es daraus eine Freundschaft geworden.» Nach dem Aufruf im September 2016 hat sie die Bibliothek als öffentlichen Raum für Begegnungen und Austausch zur Verfügung gestellt und unterstützt freiwillig die meisten Asylsuchenden in Brienz. Sie begleitet sie bei Arztbesuchen,



Petra und Salam üben Deutschvokabeln in der Briener Bibliothek. © SFH/Barbara Graf Mousa

Nach zweieinhalb Jahren wieder vereint und in Sicherheit: Familie Gebremedhin mit Bethel, Mutter Salam, Kibrom mit Rutha und Rigbe, Petros (v.l.n.r.). © Robin Zimmermann

Genaue Daten und Termine kann sich Kibrom Gebremedhin mit Leichtigkeit einprägen, seit er am 4. Juni 2015 im Empfangs- und Verfahrenszentrum Vallorbe ein Asylgesuch gestellt hat. Er hat die lebensgefährliche Flucht überlebt: aus Eritrea über den Sudan, durch die libysche Wüste bis nach Tripolis. Dann eingepfercht mit zahlreichen Schutzsuchenden in einem Boot, weiter über das Mittelmeer bis nach Italien – und schliesslich per Zug bis in die Schweiz. «Niemand verlässt seine Heimat freiwillig. Wie so viele eritreische Männer habe ich mich für meine Familie geopfert, für ein Leben frei von Sklaverei.» Der ehemalige Feldwebel konnte seine Verfolgung durch das Regime glaubhaft belegen, erhielt am 1. Februar 2017 die Aufenthaltsbewilligung B und reichte sofort ein Gesuch für die Familienzusammenführung ein. Dieses wurde beim zweiten Versuch und mit Unterstützung von Caritas Spiez

vom Staatssekretariat für Migration (SEM) im Herbst 2017 bewilligt.

Turnen, Karate, Fussball

Inzwischen hat sich die mittlerweile siebenköpfige Familie mitten in Brienz gut eingelebt. Die fünfjährige Rutha geht in den Kindergarten, die zehnjährige Rigbe, der dreizehnjährige Petros und die älteste Tochter Bethel, fünfzehnjährig, sind in Regelklassen in Brienz eingeschult. Sie können inzwischen sprachlich dem Unterricht gut folgen, verbringen ihre Freizeit im Turnverein, beim Fussballspiel oder im Karateclub. Mutter Salam paukt nachts, wenn die Kinder und vor allem Nesthäkchen Paulus schlafen, Deutschvokabeln, besorgt mit knappem Budget den Haushalt und verwöhnt Besucherinnen und Besucher nach den Regeln der eritreischen Gastfreundschaft. «Hier in Brienz geht es uns wirklich sehr gut. Die Kin-



«Ich bin für meine Familie aus Eritrea geflüchtet. Die Flucht durch den Sudan und die libysche Wüste war schrecklich und sehr gefährlich. Ich bin jeden Tag dankbar dafür, dass meine Frau und meine Kinder das alles nicht miterleben mussten.»

Kibrom Gebremedhin, Eritrea, 43 Jahre, seit 2015 in der Schweiz

Kibrom (mit Nesthäkchen Paulus) hat seine Fluchtgeschichte aufgeschrieben: «Es ist eine Familiendokumentation für meine Kinder. Sie sollen es erst lesen, wenn sie erwachsen sind.» © SFH/Barbara Graf Mousa

übersetzt kryptische Behördenbriefe, hilft bei der Wohnungs-, Arbeits- und Lehrstellensuche, lädt zur Deutschkonversation zu sich nach Hause ein. «Man trägt Erfolge und Schwierigkeiten für eine gewisse Zeit gemeinsam», sagt sie. «Als die Familie von Kibrom dann an einem kalten Novembertag in Brienz eintraf,

hat es mich umgehauen. Es war sehr schön und berührend, die grosse Erleichterung von Kibrom und Salam und die unbändige Freude der Kinder mitzerleben.» Kibrom erzählt, dass seine Frau über seine Flucht immer schweigen musste. 2016, als er schon in der Schweiz war, flüchtete Salam mit den vier Kindern in ein

Flüchtlingslager nach Äthiopien. «Wären sie erwischt worden, dann wäre Salam jetzt im Militär versklavt, Sohn und Töchter schon Soldaten; eine furchtbare Vorstellung.»

Videos und weitere Geschichten über legale Fluchtwege auf <https://fluechtlingstage.ch>

Erleichterte Familienzusammenführung

Millionen von Frauen, Männern und Kindern weltweit lassen auf der Flucht ihre Angehörigen zurück, werden auf ihrem lebensgefährlichen Weg von der Familie getrennt, schlagen sich alleine durch. Wer in der Schweiz als anerkannter Flüchtling Schutz findet, darf seine Nächsten unverzüglich zu sich holen – allerdings nur Partnerin oder Partner und die minderjährigen Kinder. Die betagten Eltern, die behinderte Schwester, der verwaiste Neffe: Sie alle müssen in den Krisengebieten ausharren oder sitzen unter prekären Bedingungen in Lagern entlang der Fluchtrouten fest –

ohne jede Perspektive. Noch schwieriger ist es für vorläufig Aufgenommene (Status F). Sie müssen drei Jahre warten, ehe ihre Kernfamilie in die Schweiz nachkommen darf – und auch nur dann, wenn die strengen finanziellen Anforderungen erfüllt sind: eine ausreichend grosse Wohnung und genügend Geld, um selbst für die Familie zu sorgen.

Die SFH setzt sich dafür ein, diese hohen Hürden für Familienzusammenführungen in der Schweiz zu beseitigen. Die Trennung und die stete Sorge um das Schicksal der

zurückgelassenen Angehörigen sind unmenschlich und hinderlich für die Integration. Daher sollen namentlich die dreijährige Wartezeit sowie die finanziellen Auflagen für vorläufig Aufgenommene abgeschafft werden. Zugleich gilt es, den Familienbegriff so zu erweitern, dass Flüchtlinge (mit Ausweis B oder F) künftig in der sicheren Schweiz auch wieder mit den Eltern, Grosseltern, Geschwistern und Enkeln zusammenleben können.

Informationen: <https://bit.ly/2PD2HH4>



Flüchtlingstag 2018 auf dem Berner Bundesplatz. © SFH/Bernd Konrad

Sichere Fluchtwege retten Leben

Sichere Fluchtwege für Schutzsuchende und das Recht, ein Asylgesuch zu stellen. Diese Forderungen stehen an den diesjährigen Flüchtlingstagen am 15. und 16. Juni 2019 schweizweit im Mittelpunkt.

Nie in der Geschichte waren mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung als heute. Zugleich macht Europa seine Grenzen dicht und versperrt Schutzsuchenden sichere Fluchtwege. Dabei werden Menschenrechte mit Füßen getreten, es kommt zu Gewalt, Elend, Tod. Das Recht, ein Asylgesuch zu stellen, wird vielen Schutzsuchenden verwehrt. Die Folge: Die Flucht wird immer gefährlicher, und entlang der Fluchtrouten kommt es zu humanitären Katastrophen. Unzählige Flüchtlinge riskieren ihr Leben, müssen in Transitzonen ausharren oder enden in unterfinanzierten Lagern – in Ländern, die völlig überfordert sind damit, diesen Menschen den nötigen Schutz zu bieten. Frauen mit kleinen Kindern, unbegleitete Minderjährige, kranke, behinderte und ältere Personen: Sie alle bleiben ohne Chance auf Integration vor Ort, ohne Perspektive auf Rückkehr in

Videos, Geschichten und Informationen auf www.fluechtlingstage.ch

- Am Samstag, 15. Juni 2019 finden in der ganzen Schweiz Veranstaltungen zum nationalen Flüchtlingstag statt. Auf <https://fluechtlingstage.ch> finden Sie den nächstgelegenen Event gleich um die Ecke!
- Sie organisieren selber eine Veranstaltung? Für die kostenfreie Bestellung von Plakaten, Postkarten, Ballonen steht Ihnen auf der Website ein Formular zur Verfügung.
- Am Flüchtlingssonntag, 16. Juni 2019 rufen die Kirchen zur Solidarität mit Schutzsuchenden auf. Sie widmen Inhalte und Gestaltung der Gottesdienste sowie die Kollekten den Flüchtlingen.
- Am Weltflüchtlingstag, 20. Juni 2019 ruft UNHCR weltweit zur Solidarität mit Flüchtlingen auf und veröffentlicht jeweils die globalen Flüchtlingszahlen. <https://bit.ly/2Lp-MBIT>

ihre Heimat, ohne Möglichkeit, ein sicheres Drittland zu erreichen.

Mit ihrer Jahreskampagne 2019 und an den Flüchtlingstagen setzt sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe deshalb für mehr legale Zugangswege ein: durch die Teilnahme an

den Resettlement-Programmen des UNHCR, humanitäre Visa und Familienzusammenführungen. Auf fluechtlingstage.ch erzählen Schutzsuchende, wie sie selber oder ihre Familienangehörigen auf sicheren Wegen in die Schweiz gekommen sind.



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Ihre Spende
in guten Händen.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 11 800
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Alexandra Geiser, Lorenz Lüthi, Adriana Romer, Peter Meier
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier